Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet L 431 - 2. Änderung / Erweiterung“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 22.4.1997 beschlossen, für den Bereich der Flur 5, Parzellen 368/1, 369, 378, 379, 381, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393 und 350/1 tlw. einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet L 431 - 2. Änderung / Erweiterung“ aufzustellen. Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, soweit sie gesetzlich noch gültig sind, sollen übernommen werden.

Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.

Krämer, Bürgermeister

Nr. 68/97 Allgbl. 18.11.1997